

Organisation und Struktur Spirituelle Wegbegleitung – ein Angebot in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart stärkt spirituelles Leben an vielen kirchlichen Orten und bei Einzelpersonen, indem sie als Spirituelle Wegbegleitung Begleitende und Anleitende vermittelt für die Bereiche Exerzitien im Alltag, Meditation und Geistliche Begleitung.

VERSTÄNDNIS DER BEGLEITUNG EXERZITIEN IM ALLTAG

GRUNDANSATZ

Unter Exerzitien im Alltag verstehen wir einen spirituellen Übungsweg von in der Regel vier bis sechs Wochen, der nach bestimmten Prinzipien gestaltet wird. Diese Übungen wollen anregen und anleiten, Christsein im Alltag zu leben.

Sie lassen sich als eine mögliche Antwort auf die Sehnsucht nach tragender Glaubenserfahrung verstehen, in der Menschen zu einer tieferen Begegnung zu sich selbst, mit anderen Menschen, mit Gott finden.

Als Übungsweg helfen sie, feinfühlig zu werden für die Gegenwart Gottes im persönlichen Leben. Sie sind ein Erfahrungsweg, auf dem Gott aus dem Leben heraus erfahren werden kann und durch die das Leben von Gott her verstehbarer wird. Gott und Leben gehören zusammen.

In den mehrwöchigen Exerzitien im Alltag können Menschen eine Ahnung von „Leben in Fülle“ gewinnen.

GESTALT UND INHALTE

Zu diesem persönlichen Weg täglichen Übens gehört das Beten nach der Bibel und das Entdecken der Spuren Gottes im Alltag des Einzelnen. Kurze Impulse führen ins Gebet und die Übungszeiten laden ein, sich auf die eigene Tiefe einzulassen, zu spüren und wahrzunehmen.

In einer wöchentlichen Austauschgruppe erfahren Menschen auf diesem Weg Ermutigung und Bestärkung. Das Hören von anderen und die Erfahrung von Glaubensgemeinschaft tragen dazu bei. In der Austauschgruppe erhalten die Teilnehmer:innen die spirituellen Anregungen für die kommende Woche.

ADRESSAT:INNEN

Angesprochen sind Personen, die sich auf den mehrwöchigen individuellen wie gemeinschaftlichen Weg der Exerzitien im Alltag einlassen wollen. Das Angebot kann von einer Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit oder im überörtlichen Kontext (z.B. auch digital) initiiert werden. Ökumenische Offenheit ist gewollt.

PROFIL DER BEGLEITUNG

Begleiter:innen bei Exerzitien im Alltag bringen mit:

- eigene, mehrfache persönliche Erfahrungen mit Exerzitien im Alltag, einen eigenen spirituellen Weg, eine entsprechende Ausbildung, die sie für die Begleitung von Exerzitien im Alltag qualifiziert
- regelmäßiges Teilnehmen an qualifizierenden Fortbildungen
- das Arbeiten in der Vernetzung mit anderen Begleiter:innen
- Erfahrungen mit Gruppen, die sie begleitet haben und begleiten

VERSTÄNDNIS DER GEISTLICHEN BEGLEITUNG

GRUNDANSATZ

Geistliche Begleitung ist ein Angebot für Menschen, die auf der Suche nach dem Geheimnis sind, das wir Gott nennen. Sie wollen sich und ihr Leben von diesem Geheimnis her verstehen, begreifen und leben. Ein anderer Mensch begleitet auf diesem Weg den Menschen, der nach Geistlicher Begleitung fragt.¹ Geistliche Begleitung geschieht in einem - für begleitete und begleitende Person - geschützten Raum und Rahmen.

Geistliche Begleitung kann daher ein Weg werden, die persönliche Gottesbeziehung zu vertiefen und das eigene Leben und die eigene religiöse Praxis zu gestalten.

PERSONALES ANGEBOT

Sie ist ein personales Angebot, in welchem:

- gemeinsam auf den Lebens- und Glaubensweg der begleiteten Person geschaut wird
- die Frage nach Gott und persönlichen Gottesvorstellungen Raum finden kann
- die Perspektive des Glaubens in den Blick kommt
- die konkrete (religiöse) Gestaltung des Alltags angesprochen werden kann
- schwierige Erfahrungen im Glauben und mit religiöser Praxis besprochen werden können.

LEBENSBEZOGENES ANGEBOT

Vor allem die jeweiligen Lebensumstände und die Motive sind zu berücksichtigen, unter welchen Menschen nach Geistlicher Begleitung fragen. Menschen möchten zum Beispiel:

- ihre persönliche religiöse Erfahrung verorten und einordnen
- sich am christlichen Glauben, der gesellschaftlich an Bedeutung verliert, orientieren
- ihre eigenen Gottesvorstellungen und Gottesbilder thematisieren
- eine eigene Gebetspraxis einüben
- eine spirituelle Alltagsgestaltung pflegen

¹ Neben diesem klassischen Verständnis von Geistlicher Begleitung als Begleitung von Einzelnen, gibt es auch die Geistliche Begleitung einer Gruppe: Diese Form findet sich traditionell bereits in den Orden und religiösen Gemeinschaften. Sie wird in den letzten Jahren verstärkt in Gremien und Räten praktiziert und gelebt. Gerade in kirchlichen Veränderungsprozessen stellt sich auf vielen Ebenen die Frage, wie Gottes Geist in der neuen Gestalt von Kirche, die noch im Werden ist, konkret aussehen kann. Dazu kann zum Beispiel die Geistliche Entscheidungsfindung in Gruppen ein hilfreiches Übungsmodell sein.

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die beschriebene Form der Einzelbegleitung.

- die Führung des Heiligen Geistes im eigenen Leben wahrnehmen
- Versöhnungswege gehen und sich aus heil-losen Situationen lösen
- Wendepunkte, Lebensübergänge und Krisen bewältigen
- sich bei wichtigen Entscheidungen geistlich unterstützen lassen
- neue Herausforderungen und Situationen gestalten
- ihre gelebten Beziehungen vom Glauben her verstehen, deuten und leben
- ihre konkrete Lebensgestalt und den persönlichen Dienst als Ausdruck der eigenen Berufung sehen
- mit Verlusterfahrungen und der Endlichkeit des Lebens umgehen lernen
- in ihrem Ringen mit der Kirche begleitet werden

GRUNDHALTUNGEN

In der Geistlichen Begleitung wird die Freiheit und Würde der zu begleitenden Person in hohem Maße respektiert und geachtet. Als Grundannahme gilt, dass Gott selbst es ist, der direkt in der begleiteten Person wirkt und sich dieser Person zeigen will. Das Geschehen der Geistlichen Begleitung kann im Bild einer Triade ausgedrückt werden:

Der Mensch, der begleitet, steht selbst in einer Beziehung zum Geheimnis Gottes und gestaltet mit dem Menschen, der Begleitung wünscht, diese Begleitbeziehung so, dass dessen Beziehung zum Geheimnis Gottes im Mittelpunkt steht und Raum findet.

Wird der Mensch, der begleitet, selbst zum „Herrn“ oder zur „Herrin“ des Begleitgeschehens, und missachtet sie damit die Freiheit und Würde der begleiteten Person, besteht die Möglichkeit und die Gefahr des geistlichen Missbrauchs.

Eigene Vorlieben des Menschen, der begleitet, treten in den Hintergrund. Wo sie auftauchen, werden sie als solche benannt. Daher werden die eigenen Vorlieben nicht als „Orientierung“ für die zu begleitende Person gesetzt.

Geistliche Begleitung ist eine spezifische Form der seelsorglichen Begleitung.²

ADRESSAT:INNEN

Dieses Angebot kann von allen Menschen in Anspruch genommen werden, die geistliche Begleitung suchen. Dabei sind die verschiedenen Situationen dieser Menschen in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen. Die Gruppe der Personen, die nach Geistlicher Begleitung fragt, ist sehr breitgefächert. Es gibt u.a.:

- Menschen, die religiös Orientierung bzw. Neuorientierung suchen
- Menschen im kirchlichen Ehrenamt
- Kirchliche Mitarbeiter:innen, die einen pastoralen Dienst ausüben, und Religionslehrerinnen
- Andere kirchliche Mitarbeitende, die einer Tätigkeit im weiten Feld der kirchlichen Orte, wie
- der kirchlichen Einrichtungen und Kirchengemeinden, Verbänden und Stiftungen nachgehen
- Menschen, die einem Orden oder einer geistlichen Gemeinschaft angehören
- Menschen, die sich in der Orientierungs- bzw. Ausbildungsphase für einen kirchlichen Beruf befinden
- Menschen, die in Distanz zur Kirche stehen und ihren Ort darin suchen und andere, die ihren
- festen Ort in der Kirche gefunden haben
- Menschen anderer Konfessionen und Religionen und Menschen, die keiner Religion angehören.

² Vgl. hier besonders: In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche - Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge [8. März 2022], (Die deutschen Bischöfe ; 110), 2022.

FORM UND INHALTE

In der Regel handelt es sich bei dieser spezifischen Form der Seelsorge, die als Geistliche Begleitung bezeichnet wird, um eine Reihe von verabredeten Gesprächen. Sie erstrecken sich über einen vereinbarten Zeitraum und finden in regelmäßigen, meist monatlichen Abständen statt. Aufgrund der persönlichen Situation können auch andere Formen und Verbindlichkeitsregeln vereinbart werden. Das Thema der Geistlichen Begleitung ist vorrangig die persönliche Lebens- und Glaubensgeschichte, die Suche nach Gott im eigenen Leben und die konkrete praktische Ausgestaltung dieses Weges. Lebensthemen, Lebensprobleme, Lebenskrisen und Wendepunkte werden vom Glauben her betrachtet und wollen aus dieser Perspektive gestaltet werden. Konkrete Hilfestellungen für das Einüben einer alltagstauglichen Spiritualität werden auf Wunsch der Begleitperson angeregt. Die konkreten Themen und Inhalte dieser Gespräche werden von der Person, die Begleitung wünscht, selbst eingebracht. Dies wird in den Absprachen und Vereinbarungen zu Beginn der Begleitung, in der Regel in einem ersten offenen Kennenlerngespräch, deutlich gemacht. Hier werden konkrete Anliegen, Fragestellungen und Themen angesprochen, die Inhalte der Begleitung sein werden. Dies wird gemeinsam in regelmäßigen Abständen überprüft. Möglicherweise müssen neue Wünsche oder Themen, die sich durch neue Lebenssituationen ergeben oder durch die Gespräche ins Bewusstsein kommen, während des Begleitprozesses aufgenommen werden.

ZIEL

Ziel der Geistlichen Begleitung ist es, die Suchbewegung der Begleitung suchenden Person begleitend zu unterstützen; diese Suchbewegung richtet sich aus auf Gott und die Entwicklung der Beziehung zu ihm. Diese Suchbewegung wird in der konkreten Gestaltung des Lebens immer wieder sichtbar. Diese Ausgestaltung ist individuell und einmalig, so wie jeder Mensch von Gott einmalig geschaffen ist. Um dieser Gestalt näher zu kommen, hilft der Weg der sogenannten „Unterscheidung der Geister“, den der Mensch, der die Begleitung anbietet, wie auch der Menschen, der nach Begleitung fragt, gehen. Dieser Weg ist keine Methode im klassischen Sinn. Dieser Weg entsteht und wächst aus der Wahrnehmung und dem Gespür, was im Leben eines Menschen dauerhaft mehr in die Freiheit und zu mehr „Glaube, Hoffnung und Liebe“ führt. Dem entgegengesetzt sind andere Tendenzen und Bewegungen, die einen Menschen dauerhaft mehr in Unfreiheit, Angst und Abhängigkeit führen. Dazu braucht es Zeit und Raum für Wahrnehmung, Reflexion und Gebet. Der Begriff „Unterscheidung der Geister“ muss nicht zwingend in der Begleitung benutzt, erläutert und thematisiert werden. Die „Unterscheidung der Geister“ dient als Folie und Orientierung beim Verstehen und Deuten. In diesem Sinne ist sie für den der Geistliche Begleitung, anbietet, bedeutsam und ein wichtiges und unterscheidendes Spezifikum der Geistlichen Begleitung.

VERSTÄNDNIS DER BEGLEITUNG MEDITATION

AUSGANGSPUNKT

Seit Mitte des 20. Jahrhundert nimmt die Nachfrage nach spiritueller Erfahrung in Meditation und Kontemplation in der westlichen Gesellschaft zu.

Die Suche nach Stille, nach inneren Quellen, nach der Begegnung mit Gott, um das Leben gestalten zu können, ist geprägt von einem spannungsvollen Gegenüber von spiritueller Lebensgestaltung und immer säkularer werdender Lebenswelten.

Die Begegnung mit der Mystik des Fernen Ostens und seinen Meditationspraktiken lässt viele Menschen Transzendenzerfahrungen machen. Mehr und mehr entdecken Menschen auch den reichen

Schatz christlicher Mystik wieder. Diesen Schatz zu pflegen und neu zugänglich zu machen ist eine wichtige Aufgabe qualifizierter Begleiter:innen in Meditation und Kontemplation.

GRUNDANSATZ

Meditation ist eine Form spirituellen Verhaltens in allen Kulturen, Religionen und zu allen Zeiten. Die Erfahrung von Transzendenz ist in der Natur des Menschen selbst angelegt. Sie kann entweder personal oder apersonal gedeutet werden. Zwischen beiden gibt es fließende Übergänge.

Meditation im christlich-jüdischen Kontext richtet sich auf ein göttlich-personales Gegenüber aus und basiert auf der Heiligen Schrift, sowie auf den Traditionen christlicher Mystik. Ein Spezifikum der christlichen Tradition ist die Kontemplation.

GESTALTELEMENTE

Meditation und Kontemplation führen auf vielfältige Weise (das kann ein Bild, ein Wort, ein Körpergebet oder auch Schweigen sein) in die eigene Tiefe. Es ist ein Innehalten, ein zur Ruhekommen und leer werden von Gedanken, Plänen und Wünschen, ein Lauschen auf die innere Stimme, ein Verweilen in der göttlichen Gegenwart.

Meditation ist ein Weg, nicht das Ziel. Sie ist ein persönlicher Übungsweg. Dies bedarf der Anleitung und Begleitung unter Wahrung der persönlichen Freiheit des Meditierenden.

PROFIL DER BEGLEITUNG

Damit an verschiedenen Orten in verschiedenen Formen Meditation erlebt werden kann, vermittelt die Diözese qualifizierte Personen, die andere auf dem je eigenen spirituellen Weg begleiten können.

Begleiter:innen bringen mit:

- eine eigene kontinuierliche Meditations- oder Kontemplationserfahrung
- eine entsprechende Ausbildung, die sie für die Begleitung und Anleitung von Meditationen oder Kontemplation qualifiziert.
- Regelmäßiges Teilnehmen an qualifizierten Fortbildungen
- das Arbeiten in der Vernetzung mit anderen Begleiter:innen

HAUPTABTEILUNG IV PASTORALE KONZEPTION

Die konzeptionelle und fachliche Verantwortung, d.h. Fachaufsicht, trägt die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption, vertreten durch die zuständige Referentin / den zuständigen Referenten.

Dazu gehört:

- konzeptionelle Begleitung und Weiterentwicklung der Bereiche Geistliche Begleitung, Begleitung Exerzitien im Alltag und Meditationsanleitung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung im Institut für Fort- und Weiterbildung und dem Beirat.
- konzeptionelle Begleitung und Weiterentwicklung der verschiedenen Ausbildungskurse und Fortbildungen bzw. die Vermittlung von Interessent:innen an andere Diözesen und Institutionen. Die Kostenübernahme ist dabei im Einzelfall zu prüfen.
- Sorge für die finanziellen Ressourcen, die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen und Regelungen sowie die Einhaltung der Qualitätsstandards
- die Beauftragung zur Mitarbeit sowie die Verlängerung der Beauftragung erfolgen durch die Leitung der HA IV auf Vorschlag der bzw. des zuständigen Referentin/en unter Einbeziehung des Beirates. Dem erforderlichen Votum liegt ein kriterienorientiertes Aufnahme- bzw. Verlängerungsverfahren zugrunde. Etwa ein Jahr vor der anstehenden Verlängerung führt die

zuständige Referentin dazu ein Gespräch mit den Beauftragten aus den Bereichen Exerzitien im Alltag, Geistliche Begleitung, Meditation.

Beauftragte Geistliche Begleiter:innen, Begleiter:innen der Exerzitien im Alltag und Anleiter:innen Meditation können auf eigenen Wunsch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Spirituelle Wegbegleitung“ werden. Die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch das Leitungsteam der Arbeitsgemeinschaft.

Die zuständige Referentin/ der zuständige Referent in der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption ist Mitglied des Beirats qua Amt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung wird im Institut für Fort- und Weiterbildung als Koordinationsstelle für alle eingehenden Anfragen von einer Referentin bzw. einem Referenten verantwortet.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören:

- Klärung und Abwicklung aller Anfragen zur Begleitung von Exerzitien im Alltag, zur Anleitung Meditation und zur Geistlichen Begleitung
- die Sicherung der Abläufe von der Kontaktaufnahme über die Antragstellung und Antragsbewilligung bis hin zur Auswertung und finanziellen Abwicklung.
- Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen sowie von Tagungen in den Arbeitsfeldern Geistliche Begleitung, Begleitung Exerzitien im Alltag und Anleitung Meditation in Absprache mit dem Beirat (s. S. 8).
- Beachtung und Sicherung der gültigen Qualitätsstandards
- Organisatorische Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Spirituelle Wegbegleitung“

Weitere Aufgabe des Instituts:

- Mitarbeit bei bzw. Leitung diözesaner Ausbildungskurse im Kontext des diözesanen Zusammenschluss Spirituelle Wegbegleitung
- Unterstützung diözesaner Mitarbeiter:innen, die bei anerkannten externen Anbieter:innen eine Ausbildung in Geistlicher Begleitung bzw. Begleitung von Exerzitien im Alltag bzw. Anleitung zur Meditation anstreben

Die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent im Institut für Fort und Weiterbildung ist Mitglied des Beirates qua Amt; sie nimmt die Geschäftsführung des Beirates wahr.

BEIRAT

Der Beirat hat die Aufgabe, zur Sicherung der Qualität in den Arbeitsfeldern der AG „Spirituelle Wegbegleitung“ beizutragen. Dieser ist ein Beratungsgremium und kann im Konsens mit der zuständigen Referentin bzw. dem zuständigen Referenten der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption Empfehlungen für die Hauptabteilung IV erarbeiten.

Der Beirat wird gebildet aus bis zu acht Personen. Mitglieder qua Amt sind:

- die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption
- die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent im Institut für Fort- und Weiterbildung
- ein/e Vertreter:in der Hauptabteilung IX Schule (Schulseelsorge)
- ein/e Vertreter:in der Seelsorge für pastorale Dienste (Hauptabteilung V Pastorales Personal)
- ein/e Vertreter:in der Hauptabteilung I Ausbildung (Ausbildungsfelder Pastoralreferenten/-innen, Gemeindereferenten/-innen, Priester, Diakone; Theologisches Mentorat der Diözese)

- Von der Arbeitsgemeinschaft „Spirituelle Wegbegleitung“ entsandt werden drei Personen aus den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Spirituelle Wegbegleitung“.

Die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption kann eine weitere Person befristet in den Beirat berufen.

AUFGABEN DES BEIRATES

Die Aufgaben des Beirates sind

- Weiterentwicklung der diözesanen Angebote Spirituelle Wegbegleitung
- Sicherung der Qualität der Angebote, auch im Blick auf die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen
- Konzeption und Planung der Jahrestagung
- Regelmäßige Überprüfung der Rahmenbedingungen
- Austausch mit den Verantwortlichen der diözesanen Unterstützungssysteme und anderer Netzwerke der Kirchenentwicklung

ARBEITSWEISE DES BEIRATES

Der Beirat tagt bis zu drei Mal im Jahr. Er vereinbart die Details der Arbeitsweise eigenverantwortlich. Zu konkreten Themen und Fragestellungen kann der Beirat Arbeitsgruppen einrichten; weitere Personen und entsprechende Fachleute können dazu einberufen werden. Organisation und Struktur des diözesanen Angebots Spirituelle Wegbegleitung

ARBEITSGEMEINSCHAFT „SPIRITUELLE WEGBEGLEITUNG“

Beauftragte Geistliche Begleiter:innen, Begleiter:innen Exerzitien im Alltag und Anleiter:innen Meditation können Mitglied der Arbeitsgemeinschaft (AG) Spirituelle Wegbegleitung werden. Die AG ist ein selbstständiger Zusammenschluss auf freiwilliger Basis. Sie ist gleichzeitig die Interessenvertretung der Mitglieder und Plattform für den kollegialen Austausch. Sie kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die AG kann drei Mitglieder in den Beirat entsenden.

BEAUFTRAGUNG

Beauftragt werden können:

a) als Geistliche Begleiterin / Geistlicher Begleiter nach Maßgabe folgender Kriterien:

- Qualifikation / Erfahrungen in personenzentrierter seelsorglicher Gesprächsführung
- pastoralpsychologische Grundkenntnisse
- abgeschlossene Zusatzqualifikation in Geistlicher Begleitung (z. B. Grundkurs Geistliche Begleitung der DRS) oder eine vergleichbare erworbene Befähigung zur Geistlichen Begleitung
- Anerkennung des Konzepts der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- regelmäßige Fortbildung und Praxisbegleitung

b) als Begleiter:in für Exerzitien im Alltag nach Maßgabe folgender Kriterien:

- abgeschlossene Zusatzqualifikation in der Begleitung von Exerzitien im Alltag
- Anerkennung des Konzepts der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- regelmäßige Fortbildung und Praxisbegleitung

c) als Begleiter:in zur Meditation nach Maßgabe folgender Kriterien:

- abgeschlossene Zusatzqualifikation in Begleitung und Anleitung Meditation oder Kontemplation
- Anerkennung des Konzepts der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- regelmäßige Fortbildung und Praxisbegleitung

Verlängerung der Beauftragung

Innerhalb eines Zeitraums von fünf bis spätestens sieben Jahren findet zwischen den Beauftragten (Geistliche Begleiter:innen, Begleiter:innen für Exerzitien im Alltag, Begleiter:innen für Meditation) und der zuständigen Referentin / dem zuständigen Referenten der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption ein strukturiertes Einzelgespräch statt. Ziel dieses Gespräches ist, die Tätigkeit im Blick auf die Kriterien der Beauftragung (s.o.) und im Horizont des Qualitätsverständnisses Geistlicher Begleitung (ADDES; DBK) zu reflektieren, die Tätigkeit im entsprechenden Arbeitsfeld zu fördern bzw. weiterzuentwickeln und dazu gegebenenfalls Unterstützung anzubieten.

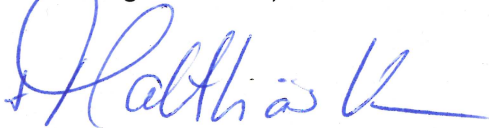
JAHRESTAGUNG

Die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption lädt alle beauftragten Geistlichen Begleiter:innen, Begleiter:innen von Exerzitien im Alltag und Anleiter:innen Meditation zu einer jährlichen Tagung ein; dieser Termin kann mit dem Termin der Konferenz, die die Arbeitsgemeinschaft Spirituelle Wegbegleitung verantwortet, abgestimmt werden.

Die Jahrestagung

- dient dem Austausch der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption mit allen Beauftragten (Geistliche Begleiter:innen, Begleiter:innen von Exerzitien im Alltag bzw. Anleiter:innen „Meditation“)
- ermöglicht wechselseitige Information über diözesane Prozesse und Entwicklungen und über Wahrnehmungen, die sich aus den geistlichen Prozessen ergeben
- kann verbunden werden mit einem Fortbildungs-/Studienteil, der vom Beirat unter Mitwirkung der delegierten Mitglieder der AG vorgeschlagen und durch das Institut für Fort- und Weiterbildung in Absprache mit der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption angeboten wird.
- Die maximale Dauer der Jahrestagung mit Fortbildungsteil umfasst bis zu zwei Übernachtungen.

Rottenburg am Neckar, 27. November 2023



Weihbischof Matthäus Karrer
Bischofsvikar